

Samuel Christfried Schmidt

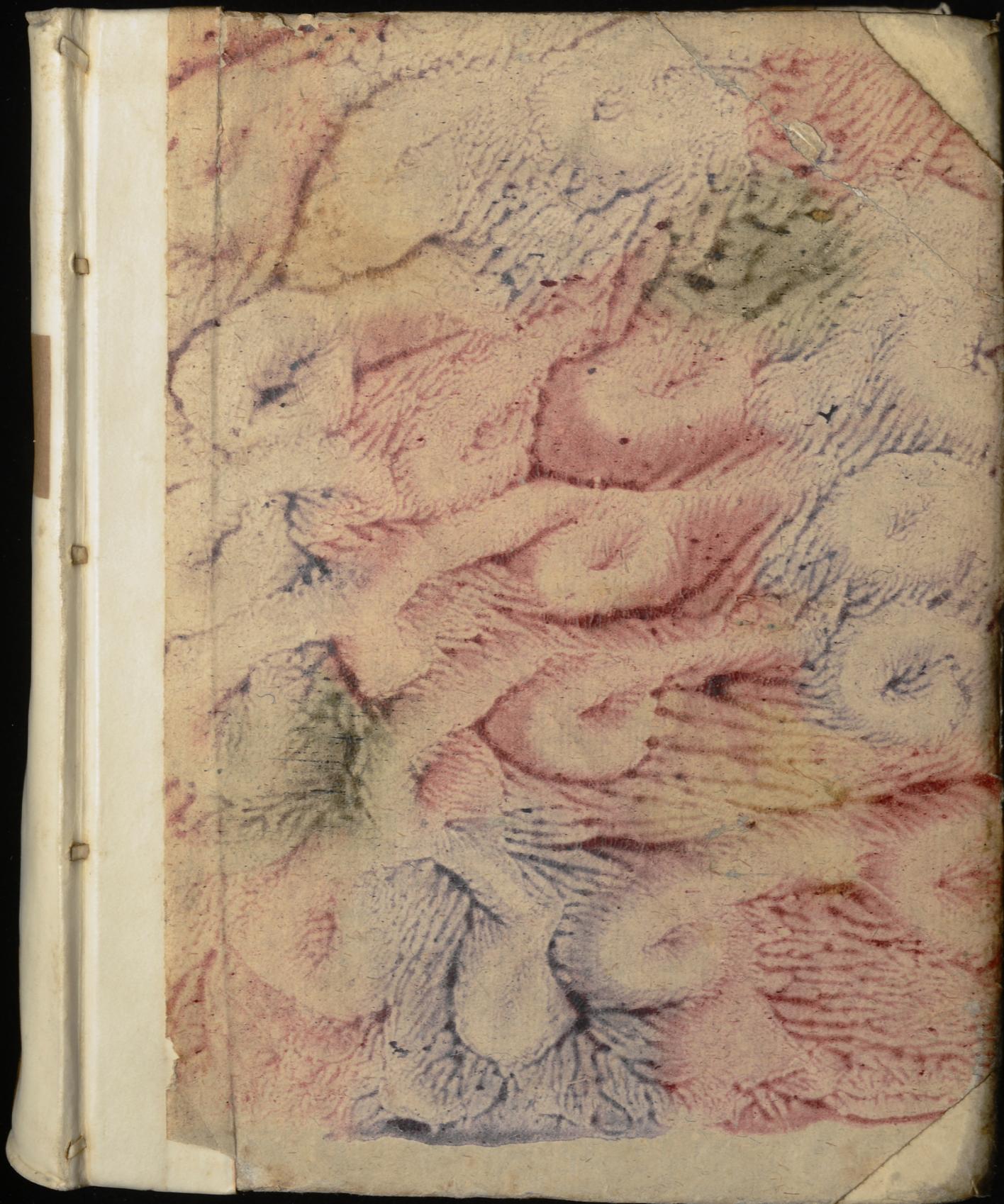
## **Beweiß, daß die Dancksagungen für die Verstorbenen in der Evangelischen Kirche nichts neues, unchristliches und unvernünftiges sind**

Frankfurt an der Oder: Kleyb, 1761

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn831913630>

Druck Freier  Zugang





a. B.  
48. b. 41.

66

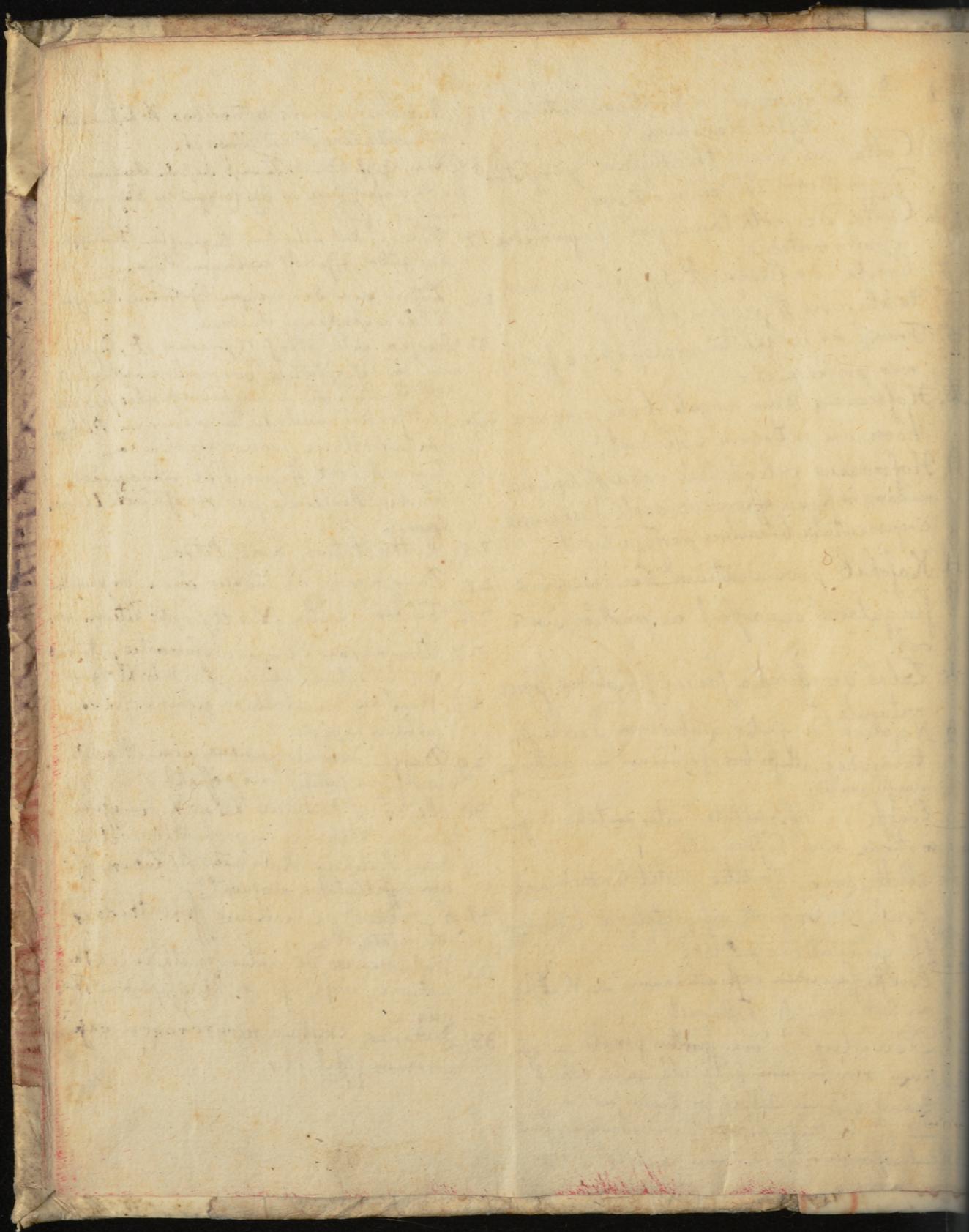
429

Fa-1092 (66.)



1. Baur de regendis limitibus criticis textus Hebraici.
2. Cotta de varia theologiam proefatim dogmaticam tradendi ratione.
3. Cotta de recta theologiae dogmaticae conformatione.
4. Ernesti de Lucae et Iosephi in morte Herodis Agrippae consensu.
5. Franz de coelibatu ecclesiastico specimen primum. etc.
6. Hofmannus. Num angeli boni corpora hominum interdum obfidant?
7. Hofmannus celeritatem conversionis hominum in signa efficaciae verbi divini argumentum brevibus persequitur etc.
8. Kalschub providentiam Dei circa res singulares demonstrat ac partim vindicat.
9. Labes de efficacia sacrae scripturae super naturali.
10. Nagelius. de factis quibusdam Iacobi Patriarchae illustribus, secundum usum naturae consideratis.
11. Ernesti de difficultate interpretationis grammaticae novi Testamenti.
12. Mitternweg. Disputatio anti-blanchiniana.
13. Ernesti de Origene interpretationis librorum s. grammaticae auctore.
14. Ernesti specimen castigationum in Wellshem ditionem N. Testamenti.
15. Doederlein de dono spiritus sancti, ad episcopi ministerium rite alligato. com. I.
16. Lamius. deß ein datholischer Leudischor in G. und von Römischer Kirche abgeschieden ist. Uebersehung von demselben, nicht blosig. pag.
17. Michaelis de variis lectionibus N. Testamenti, caute colligendis et dividiendis etc.
18. Fami. Giff. Disputatio de Luceo, deß die datholische Kirche die datholische Kirche in der datholischen Kirche nicht mehr etc. pag.
19. Luceo, deß nicht die datholische Kirche die datholische Kirche in der datholischen Kirche nicht mehr etc. pag.
20. Luceo, deß nicht die datholische Kirche die datholische Kirche in der datholischen Kirche nicht mehr etc. pag.
21. Boysser acta inter s. Cyprianum et Stephanum in disputatione de haereticis baptizandis collecta, vindicata ac animadversionibus perperillu.
22. Göttschedii invitatio ad memoriam Philippi Melancthonis publice revolvendam.
23. Franc. Albert. Aepinus de modo quacitationis Paullinae, per exegetin dicti I Corin II. 4. 5.
24. Huthii Petrus, non Petra.
25. Burgmannus de Fidei corde et compunctio.
26. Fischer de vita, fati et scriptis Luteranorum.
27. Burgmannus de non confirmatis patribus V. T. ad dictum Paulli in epist. ad Hebr. XI. 29. 40.
28. Handwig de calculo in glandulis sublingualibus reperto.
29. Bagge de bonis operibus, num et quotenus signa salutis dici possint?
30. Meyer de Pontificis Leonis X. processum aduersus Lutherum im probantibus, Aquantum Pontificis Rasmus B. Lutheri, ipsi non diffidentibus, profuerit?
31. A. Reelen de re in iis sabbathicis ex antiquitate, etc.
32. Wüstemannus de natura methodi mathematicae, eiusque usu in Philosophia ac Theologia.
33. Zachariae Christum πνευματος confiterandum fuit, etc.

2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14



# Geweis,

daß die  
Dancfsagungen für die Verstorbenen  
in der Evangelischen Kirche  
nichts neues, unchristliches und un-  
vernünftiges sind,

geführt

von

Samuel Christfried Schmidt,  
Predigern zu Bernöwichen, Busserswiz und auf  
dem Briesen.



Frankfurt an der Oder,  
bey Johann Christian Klenb, 1761.

1710

Handlung der in der evangelischen Kirche

von dem Herrn Pastor Johann Friedrich

1710

Samuel Christianus



Verlag des Herrn Pastor Johann Friedrich

Dem  
HochEhrwürdigen und Hochgelahr-  
ten Herrn,  
H e r r n  
Christian Friedrich  
Sadewasser,

Sr. Königl. Majest. in Preussen, bey  
Dero geistlichem Gerichte wohlbestallten Rath,  
und Superintendenten in der Neumark, wie  
auch ersten Prediger bey der Evangelisch-  
Lutherischen Gemeine in Cöstrin.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,  
Hochzuverehrender Herr Consistorial-Rath,  
Geneigtester Gönner!

**E**w. HochEhrwürden vergönnen mir die angenehme Freiheit,  
daß ich Denenselben gegenwärtige kleine und geringe Schrift  
in aller Ergebenheit überreiche. Mein Verfahren hat nichts affectirtes  
und tadelhaftes zum Grunde. Ein solches sey ewig ferne von mir. Mei-  
ne Absichten sind vielmehr rein und lauter. Denn  
zuförderst habe ich hiemit vor aller Welt einen Beweis meiner wahren  
Hochachtung, so ich schon seit vielen Zeiten gegen Dieselben hege, ab-  
legen wollen.

Nächst dem habe ich hiemit öffentlich vor die mir erzeigte, und noch  
neulich genossene Wohlthaten, den ergebensten und verpflichtesten Dank  
abstatten wollen. (\*)

Endlich habe ich hiedurch ergebenst bitten wollen, **Ew. HochEhrw.**  
wollen es sich gefallen lassen, die Lücken, so ich in dieser kleinen Schrift ge-  
macht, auszufüllen, und das fehlerhafte zu verbessern. Bin ich so glück-  
lich, daß ich diese meine Absichten erreiche, so bin ich auf das vollkommenste  
befriediget und beruhiget.

Der Herr, der grosse Erzhirte und Bischof der Seelen, sey mit **Ew.**  
**HochEhrwürden**, in allen Dero heiligen und wichtigen Berrichtun-  
gen. Er lasse Dero Bemühen in seinem Weinberge, angenehme Früch-  
te seyn. Er bekröne Dieselben mit einem langen Leben, und setze Die-  
selben, Dero Hochwerthesten Angehörigen, zu einem besondern  
Segen. Dieses ist der aufrichtige Wunsch dessen, der sich Dero be-  
harrlichen Gewogenheit bestens empfiehlt, und mit wahrer Hochach-  
tung allezeit seyn wird

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,  
Hochzuverehrender Herr Consistorial-Rath  
Geneigtester Gönner,

**Ew. HochEhrwürden**

ganz ergebenster Diener  
Samuel Christfried Schmidt.

---

(\*) Ingratus est, qui remotis arbitris agit gratias. Seneca L. 2. de Beneficiis. c. 23.



Ich mußte mich vor einiger Zeit in eine Gesellschaft begeben, welche, außer mir und einem Candidato Ministerii, aus lauter Politicis bestand.

Man weiß 'es ohne dem schon, wie es in dergleichen Gesellschaften gemeiniglich zu ergehen pfeget. Ich meine, es ist noch nicht gänzlich außer Mode gekommen, die allerheiligste Religion, des allervernünftigsten Jesu, unter einer unangenehmen und eckelhaften Gestalt zu betrachten, und die Diener derselben, als kleine und schwache Geister, mit einem verächtlichen Auge anzusehen. Man meiner daher, ein wohlgegründetes Recht zu haben, sich bey allen Gelegenheiten, auf ihre Kosten, etwas zu gute thun zu können.

Freylich! ist man nicht mehr so unhöflich, als man nicht vor gar langer Zeit war, man schüttet, wie man zu reden pfeget, das Kind nicht mehr mit dem Bade aus. Ich will so viel sagen, man entdecket es nicht so gerade hin, wie man gegen die allerheiligste Religion Jesu ein feindseliges Herz habe; nein! man suchet ganz leise Tritte zu thun, damit ja niemand die Lücke des Herzens so gleich merken möge. Man machet sich um dieser willen, nicht so wohl an die Religion Jesu selbst, als vielmehr an das äußere Ceremoniel, so bey dem äußerlichen öffentlichen Gottesdienst pfeget beobachtet zu werden, und an die äußerlichen Gottesdienstlichen

lichen Handlungen, so als denn pflegen vorgenommen zu werden. Wie? wenn man einen angenehmen und die Sinne reizenden Lustgarten verderben und verpüsten will, so machet man sich erst an das Gehege und die Umzäunung desselben. Eben so machete es jetzt auch meine Gesellschaft.

Ich kan es eben nicht sagen, wie es zugieng, daß mich einer fragte: Woher es käme, daß man in den öffentlichen Gottesdienstlichen Versammlungen, nach geendigter feyerlich gehaltenen Rede für die Verstorbenen dancke, ja gar bete, und was eine solche Dancksagung und Gebet für einen Nutzen habe? Ein anderer aber, der vielleicht etwas bescheidener seyn wolte, fiel, ehe ich antworten konte, so gleich ins Wort, und sagte: Man hätte allerdings hohe Ursache, eine Dancksagung zu thun, wenn der HErr über Leben und Tod, jemanden durch ein seliges Absterben aus dieser Welt genommen, und eben hiedurch alles seines Jammers, den er hier auf dieser Welt ausgestanden, ein Ende gemachet hätte. Dahero nun solte man auch nur billig einzig und allein für diejenigen dancken, welche in dem HErrn verstorben wären. Doch, da kein menschliches Auge so weit hinreiche, das rechtschaffene Wesen in dem Grunde des Herzens erblicken, und ein seliges Absterben allemahl, und in einzelnen Fällen entdecken zu können; nächst dem aber diese Einschränkung auch unter den Lebendigen viel Unruhe, Verwirrungen und Empörungen anrichten würde, indem niemand würde zugeben wollen, daß sein Todter als ein Unseliger öffentlich erklärt werden solte; so konte diese Gottesdienstliche Handlung bis hieher noch wohl hingehen. Inzwischen aber, fuhr er fort, hätte er daran ein grosses Mißfallen, daß man auch zugleich für die Verstorbenen bete. Er hätte fast aller Orten gehört, daß man sich folgender Gebets-Formel bediene: **GOTT** wolle seine Seele vor seinem Throne in der Ewigkeit erfreuen, dem erblaßten Körper aber in der Erde seine Ruhe gönnen, und am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung verleihen. Er könne, sprach er endlich, nicht bergen, vieler folgende Zweifel wider diese Formul hätte.

1) Es käme ihm immer vor, es sey dieses ein Ueberbleibsel aus dem Pabstthum. Denn wie bekandt, so hätte man daselbst Seelmessen, um die vom Körper geschiedene Seelen aus dem Fegeseuer zu erlösen.

2)

2) Es dünke ihm, daß eine solche Fürbitte gänzlich ohne allen Nutzen sey, denn nach der Versicherung der H. Schrift, erhalte die abgeschiedene Seele, so bald sie vom Körper getrennet worden, ihr unwiederrussliches Endurtheil durch den Richter, und zwar so, wie sie bey Leibes Leben gehandelt hätte. Und endlich

3) so könne er es nicht verhehlen, daß die Diener der Religion dieses Gebet um ihres Nutzens und Vortheils willen verrichteten. Denn, wie bekandt, so müsten die Hinterbliebenen des Verstorbenen für die Dancksagung bezahlen.

Nun antwortete ich dazumahl so gut als ich konte, und mir Zeit und Ort erlaubeten. Als ich mir aber inzwischen selbst den Vorwurf machte, daß in meiner damahls gegebenen Antwort ein vieles zurück geblieben; so habe ich denn auch, über die Gottesdienstliche Handlung, für die Todten zu danken, meine Betrachtungen angestellet, dieselben zu Papier gebracht, und sie allgemein zu machen gesucht. Vielleicht kommen diese Blätter meiner damahligen Gesellschaft zu Gesichte? vielleicht würdiget sie dieselben durchzulesen? vielleicht erhält sie dadurch nähern Unterricht und Ueberzeugung? vielleicht aber erreiche ich auch diese Absicht bey andern? Bin ich so glücklich, so habe ich meine Absichten vollkommen erreicht.

Ich werde mich aber nicht gar lange dabey aufhalten, daß ich erweise, wenn die Gewohnheit für die Todten zu danken und zu beten, in der Kirche aufgekommen sey? Gewiß! es dürfte demjenigen sein Vorhaben nicht allzuwohl gelingen, der sich wolte gelüsten lassen, dieselbe aus Stellen der H. Schrift herzuleiten, und damit zu beweisen. Diejenigen, so man Kirchenväter zu nennen pfleget, haben es selbst eingestanden, daß diese Gewohnheit, weder einen Befehl, noch auch ein Beyspiel der H. Schrift zum Grunde habe. Hieher gehöret z. E. Tertullianus (a) Epiphanius (b) und Augustinus. (c)

U 2

Die:

(a) In libro de corona militis non ex S. Scriptura, sed ex traditione oblatione pro defunctis deducit. (b) Cum contra hostem harum precum et oblationum, Aërium, ex professo disputat, non in S. litteris, sed *επι τοις παλαις παρακαταροις* eas fundat, et traditionem vocat, a S. S. Patribus acceptam. (c) Is referente Chemnitio in examine Concil. Trident. de purgatorio, testatur: morem orandi pro mortuis, non esse præceptum Patris, i. e. Dei, sed institutum matris, i. e. ecclesie, ejusque antistitum.

Diesem allen ohnerachtet aber, haben sich doch solches einige, unter den Anbetern des Römischen Stuhls, unterstanden. Unserer Einsicht nach, gehöret vor allen andern hieher, der berühmte Jesuit und Cardinal, wie auch Erzbischof zu Capua, Robert Bellarmin. (d) Und so viel als ich weiß, führet er seinen Satz zu beweisen, folgende Schriftstellen an, nemlich: 2 Maccab. 12, 43. Job. 4, 18. Luc. 16, 9. 1 Cor. 15, 25. Allein, wie schlecht ihm solches sein Bemühen gelungen sey, ist bekandt genug. Man hat schon längstens dargethan, daß die angeführte Schriftstellen das gar nicht beweisen, was sie doch beweisen sollen. (e) Und was insonderheit die letzte Schriftstelle betrifft, so hat gedachter Cardinal das Schicksal gehabt, daß ihm so gar von einem seiner Glaubensbrüder, widersprochen worden. (f)

Eben so schwer dürfte es auch erwiesen werden können, daß diese Gewohnheit von den Aposteln, oder doch wenigstens von ihren nächsten Nachfolgern im Amte, das heißt, von Apostolischen Männern, eingeführet worden.

Uns deucht! diejenigen wählen den sichersten Weg, welche behaupten, daß die Gewohnheit für die Todten zu beten, im Anfange des dritten Jahrhunderts aufgekommen sey. Diese berufen sich auf des Tertulliani Zeugniß, welcher Aeltester zu Carthago gewesen. Ausser allem Zweifel würde ich die Grenzen einer kurzen Abhandlung überschreiten, wenn ich alle hieher gehörige Stellen der Väter anführen wolte. Es muß mir dannenhero genügen, die Worte des beredten und eiferigen Bischofs zu Meyland, Ambrosii, der im vierten Jahrhundert gelebet hat, statt aller andern Beweise, hieher zu setzen. Der Bischof ist beschäftigt, dem verstorbenen Kaiser Theodosius eine Gedächtnisrede zu halten. Er läßet sich unter andern folgender Gestalt hören: „Ich habe den Mann „geliebet, und habe die Hofnung zu dem HErrn, er werde mein Gebeth „erhören, welches ich vor die abgeschiedene Seele thue : : : Gib, o „HErr!

(d) In Libr. de purgatorio. (e) Confr. D. Joachimi Hildebrandi, Ducatus, comitatuumque Lüneburg. olim Supremi Superintend. primitivæ ecclesiæ offertorium pro defunctis. c. 2. et 3. (f) Gvilielmus Estius ad h. l.

Herr! deinem Knechte Theodosio eine vollkommene Ruhe, diejenige,  
Ruhe, so du deinen Heiligen zubereitet hast. Seine Seele lehre wie,  
der an den Ort, wo sie hergekommen, woselbst sie den Stachel des To-  
des nicht mehr fühlen kan. (g)

Vielleicht machet man uns den Vorwurf, daß das Zeugniß eines und  
des andern Kirchenvaters noch nicht beweise, es sey diese Gewohnheit in  
der Kirche allgemein gewesen. Antwort: Der Bischof zu Constantia,  
(welches vormahls Salamis geheissen,) in Cypren, berichtet uns: Daß  
in dem vierdten Jahrhundert ein Mann mit Nahmen Aërius gelebt, wel-  
cher unter andern behauptet, das Gebeth für die Verstorbenen sey unnütz,  
und deßhalb sey er als ein Ketzer verdammt worden. (h)

Mich deucht! es beweise dieses zur Gnüge, die Gewohnheit für die  
Verstorbenen zu beten, sey wenigstens im vierten Jahrhundert in der Kir-  
che allgemein gewesen.

Und so beobachten wir denn heute zu Tage eine Gewohnheit, die  
ganz und gar nicht aus dem Päbstlichen Rom herstammt, nein! sie ist  
vor mehr als 14. Jahrhunderten in der Kirche allgemein gewesen. Sie ist  
uns ehrwürdig, weil sie von den ehrwürdigsten Vätern der Kirche aufge-  
bracht und eingeführet worden. Gewiß! sie sollte und würde es uns  
weniger seyn, wenn man uns überführen könnte:

1) Sie streite wider den Willen unsers Allerhöchsten Oberherrn, wel-  
chen er uns auf eine nähere Weise, in seinem schriftlich aufgezeichneten  
Worte geoffenbaret hat. In diesem Fall, soll und muß das Wort Got-  
tes allerdings mehr gelten, als alle Verordnungen und Aufätze der Kirche  
und der Väter. Wenn man

A 3

2)

(g) Dilexi virum, et præsumo de Domino, quod suscipiat vocem orationis meæ,  
qua prosequos animam. - - - Da Domine! requiem perfectam servo tuo  
Theodosio requiem illam, quam præparasti sanctis tuis. Illuc convertatur  
anima eius, unde descendit, ubi mortis aculeum sentire non possit. Ambrä-  
sius in eleganti Oratione, quam in funere Imperatoris Theodosii habuit. (h)  
Epiphanius in recensione hereseon Aërii. Conf. beati D. Joachimi Hildebran-  
di disputationem de hæresi Aëriana.

2) darthun könnte, daß diese Gewohnheit nicht den allergeringsten Nutzen habe. Auch in diesem Fall, wolten wir unsere Gewohnheit gerne abschaffen. Ich bin aber so kühne, daß ich mich getraue, in dem Folgen den das Gegentheil darthun zu können.

Nunmehr wird es Zeit seyn, daß ich nach meiner Wenigkeit, die Einwürfe zu heben suche, so man wider diese Gewohnheit gemachet hat.

Man sagt:

1) Die Gewohnheit für die Verstorbenen zu beten, sey ein Ueberbleibsel des Päpstlichen Sauerteiges, in unserer von demselben gereinigten allerheiligsten Religion; sintemahlen unsere Fürbitten für die Verstorbenen, einige Aehnlichkeit mit den Seelmessen der Anbeter des Römischen Stuhls haben. Ich glaube aber, daß ich dieses gerade hin läugnen könne. Ich frage: Warum halten die Päpstler ihre Seelmessen? Hier wird mir nun ein jeder aufrichtiger Catholic antworten: Darum halten wir sie, damit wir die im Fegefeuer gefangene arme Seelen, durch unser Opfer und Fürbitte, bald aus demselben heraus helfen, und sie ihrer Quaal entledigen mögen. Gewiß! man würde uns die größte Gewalt anthun, oder eine grobe und unverantwortliche Unwissenheit verrathen, oder eine große Bosheit seines Herzens offenbaren, wenn man glauben oder sagen wolte, daß wir in dieser Absicht für die Verstorbenen beten. Der Lehrsatz von dem Fegefeuer, als einem ganz offenbar erdichteten Feuer, ist in unserer protestantischen Kirche schon längst, auf eine feyerliche Weise, verworfen worden. (1)

Nächst diesem, so habe ich oben erwiesen, daß wir die Gewohnheit für die Verstorbenen zu beten, ganz und gar nicht von den Päpstlern angenommen haben, nein! wir haben sie darum beybehalten, weil sie schon in der Kirche eingeführet gewesen, ehe die Göttlichen Lehren unsers weisesten Erlösers, durch den Sauerteig der Päpstler veräuert worden. Leider! hat dieses Unheil nicht ehe, als zu des Papstes Gregorii des Großen Zeiten,

(1) Vid. Mart. Chemnitii examen concil. Trident. de purgatorio. Ingl. Dan. Rüelii, Pastor. an St. Johann. zu Stargard in Pommern. Grab- und Ehrensäule, 9te Predigt.

ten, seinen Anfang genommen. Die Geschichtschreiber schildern uns diesen vermeinten Statthalter Christi, als einen Mann ab, der sehr leichtgläubig gewesen, und der seine Frömmigkeit bis zum Aberglauben getrieben. Woraus sich denn klar zu Tage leget, daß man allererst in dem sechsten Jahrhundert einen Anfang gemacht, den Süßteig der Lauterkeit und Wahrheit der Lehre unsers Göttlichen Heilandes, mit den Lehren des Päpstlichen Sauerteiges, zu vermischen.

Man saget hiernächst und

II) Die Fürbitten für die Verstorbenen seyn ganz unnüß. Um nun dieses zu beweisen, so saget man weiter, daß es zwischen Himmel und Hölle keinen dritten Ort gebe, wohin die Seelen der Verstorbenen, nach ihrem Abschiede von dem Körper, ehe sie entweder in den Himmel oder in die Hölle kommen, versetzt werden. Die H. Schrift wisse nichts davon. Es sey dahero ganz unnüß, fähret man fort, für die Verdammten zu beten, weil aus der Hölle keine Erlösung zu hoffen sey. Es sey ganz unnüß, für die Seligen zu beten, weil dieselben in einen solchen Zustand versetzt worden, darinn sie unserer Fürbitte gar nicht bedürfen.

Hier nun bitten wir unsere Widersacher gleich Anfangs, sie wollen sich gar nicht vorstellen, als ob wir die Dancksagungen und Fürbitten für die Verstorbenen, für so unentbehrlich nöthig hielten, daß sie können abgeschafft werden, und als ob wir diejenigen verdammten, so dieselben unterlassen. Meines Wissens hat dieses niemand behauptet oder gethan. Wie ich oben zugestanden, so finden wir in der H. Schrift keine Spur von dieser Gewohnheit, nein! sie beruhet nur auf einer Anordnung der Kirche. Denn gleich wie die Kirche, von Christo ihrem Oberhaupte, die Freiheit erhalten hat, in Mitteldingen und in äußeren Ceremonien, dasjenige anzuordnen, was nur dem geoffenbarten Worte Gottes nicht entgegen ist; so hat sie denn auch diese Gewohnheit eingeführet, und eben darum behalten wir sie auch bey

Nun will ich einmahl zugeben, daß wir nicht wissen, was diese Fürbitte für einen Nutzen habe. Daraus aber folget ja nicht alsobald, daß sie gar nichts nütze. Wir gestehen es gerne, daß nicht leicht jemand

von

von den Lebendigen das Glück gehabt, mit einem Bürger jener Welt umzugehen. Und ob gleich die Anzahl der Verstorbenen sehr groß ist, so hat doch nicht leicht jemand unter denen die da leben, von dieser oder jener abgeschiedenen Seele besondere Neuigkeiten erhalten. Es ist noch nie einer von den Todten, dessen gegebenen Nachricht wir ganz sicher und ohne allen Verdacht trauen können, wieder auf diese Welt kommen, und hat uns die Post gebracht, was die Fürbitte der Kirche dieser oder jener abgeschiedenen Seele vor Nutzen geschaffet habe. Alles, was wir von dem Zustande der Verstorbenen nach dem Tode wissen, das wissen wir aus der H. Schrift. Ob nun gleich diese Nachrichten zu unserer Seligkeit hinlänglich sind, so sind sie doch nur sehr allgemein. Eine besondere Nachricht von demselben ist jener Ewigkeit aufbehalten.

Wenn wir nun gleich dieses alles zugeben, so folget deßhalb ganz und gar nicht: ich und du, wir wissen nicht, was die Fürbitte der Kirche für die Verstorbenen für einen Nutzen habe, folglich hat sie gar keinen? Wie vielen Dingen in der Welt würden wir, wenn es uns also zu schliessen erlaubt wäre, allen Nutzen absprechen müssen. Ich und du wissen es z. E. nicht, was die Fliegen und anderes Ungeziefer für einen Nutzen haben? Folglich haben sie keinen. Wie folget das?

Ich will jetzt einmahl freygebig seyn, ich will auch so gar zugestehen, daß die Fürbitten für die Verstorbenen gar keinen Nutzen haben. Sind sie denn deßhalb zu mißbilligen und zu verwerfen?

Ich gedencke jetzt an das Exempel des Bischofs zu Hippo. Er glaubt, daß seiner Mutter ihre Sünden vergeben worden, und dennoch bittet er, daß sie ihr möchten vergeben werden. (k) Welcher billiggeseunte wird den heiligen Mann darüber verlachen, daß er hoffet, es werde dem Allerhöchsten das Verlangen seines Herzens wohlgefallen? Es gefällt Gott unsere Andacht, es gefällt ihm unser Gebeth zu allen Zeiten und an allen Orten. Es gefällt ihm, wir mögen bitten was wir wollen, wenn wir

nur

---

(k) Sic enim Augustinus in ipsa prece, L. 9. confes. c. 13. Credo, ait, jam  
 sciam quod rogo.

nur nach seinem Willen beten. Sollte ihm denn nun auch nicht die Liebe und Zuneigung gefallen, welche wir gegen die selig Verstorbenen hegen, die bey ihm im Himmel sind? Sollte es ihm nicht gefallen, wenn wir diese unsere Liebe durch unsere Fürbitten zu Tage legen? Muß denn die Liebe nicht thätig seyn? Gesezt nun! daß die Fürbitten für die Verstorbenen gar keinen Nutzen haben, so würden sie doch wenigstens darum zu dulden seyn, weil sie dem Allerhöchsten nicht mißfallen. Jedoch! die Fürbitten für die Verstorbenen sind in der Kirche nicht bloß zu dulden; sondern sie sind auch so gar zu loben. Sie sind ein öffentlicher Beweis von der Liebe, welche wir, die wir leben, gegen die Verstorbenen hegen. Es ist aus der heiligen so wohl, als der weltlichen Geschichte, ja auch aus der Erfahrung bekandt, wie schmerzlich uns der Verlust der Unsrigen, unser Aeltern, unser Ehegatten, unser Kinder, unser Brüder und unser Schwestern sey. Wie viele Thränen preßet uns ihr Absterben aus! Mit Thränen benehen wir ihren entseelten Leichnam. Mit Thränen gehen wir hinter ihrer Leiche her. Wir vergiessen Thränen, so oft ihrer, auch nach ihrer Beerdigung gedacht wird. Und da sie Bürger jener Welt worden, so wünschen wir auch, daß es ihnen in derselben wohlgehen möge. Was ist dieses alles anders, als ein unwidersprechlicher Beweis unserer Liebe gegen die Unsrigen? Wer wolte uns doch darüber tadeln, wenn wir diese unsere Liebe auch öffentlich zu Tage legen? Nun aber sind alle Christen schuldig, sich unter einander als Aeltern und Kinder, als Brüder und Schwestern zu lieben. Sie sind schuldig, ihre Liebe auch thätig zu Tage zu legen. Wer wolte sie nun tadeln, wenn sie solches auch thun? Wer wolte es mißbilligen, wenn sie sich unter einander alles Gute wünschen? Wenn sie wünschen, es mögen sich die Verstorbenen nach ihres Leibes Leben in dem Himmel wohl befinden? Da nun dieses alles durch die Fürbitte für die Verstorbenen geschiehet, wer wolte nun eine solche Gewohnheit gänzlich verwerfen? Wer wolte dieselbe als etwas ganz überflüssiges aus den Gottesdienstlichen Versammlungen verbannen?

Es wird mir erlaubt seyn, und zu gute gehalten werden, wenn ich mich bemühe meinen Vortrag mit einem Beispiel aufzuklären. Ich will  
 B den

den Fall sehen, (vielleicht hat sich derselbe öfters zugetragen, vielleicht kan er sich auch noch zutragen) daß Aeltern einen geliebten Sohn in ein fremdes Land schicken, damit er in demselben sein Glück machen, zu Ehren gelangen, kurz, recht erwünscht leben möge. Man kan sich leicht vorstellen, daß diese Aeltern, woserne noch ein Grund der Liebe gegen ihr Kind in ihnen ist, recht inbrünstig zu Gott seuffzen werden, es möge ihr Sohn seine Reise glücklich zurück legen, und alles nach Wunsch ausrichten. Nun kan es sich zutragen, daß der Sohn den Hafen ehe erreicht und anlandet, als es die Aeltern hoffen, er kan sein Glück geschwinder machen, als es die Aeltern vermuthen. Inzwischen nun haben die Aeltern hievon keine Nachricht, sie fahren dahero mit ihrem Bitten und Flehen fort. Wer will sich unterstehen über dieses Gebeth der Aeltern zu spotten? Wer erkühnet sich, dasselbe gar zu verwerffen, obgleich der Sohn alles glücklich vollendet hat? Wer noch nicht ganz und gar aufgehöret hat ein Mensch zu seyn, der wird diese Aeltern, um ihrer Liebe willen gegen ihren Sohn, um ihrer Hochachtung willen zu Gott, um ihrer Fürbitte willen für ihren Sohn, vielmehr rühmen und loben. Man lasse mir dieses auf unsere Fürbitten für die Verstorbenen zueignen. Die Verstorbenen wallen, zwar nicht von dem HErrn, sondern von uns. Und ob sie gleich das Ziel ihrer Wallfahrt, nemlich den Himmel, das rechte Vaterland erreicht haben, so ist es doch nichts unanständiges, unchristliches, verwerfliches und verdammliches für sie zu beten. Vielmehr ist solches, als ein Zeichen unserer Liebe und Zuneigung gegen die Verstorbenen, zu rühmen und zu loben.

Was ich bishero behauptet habe, ist nur aus brüderlicher Ertragung geschehen, die ein Christ gegen die Meinungen seines Nebenchristen zu erweisen schuldig ist. Denn wir halten uns völlig überzeuget, daß wir erweisen können, es haben die Fürbitten für die Verstorbenen allerdings ihren Nutzen. Wir getrauen uns solches erweisen zu können, theils in Absicht auf die noch Lebenden, theils in Absicht auf die Verstorbenen.

Und so behäupte ich denn, daß die Fürbitten für die Verstorbenen ihren Nutzen haben,

A) In Absicht auf die noch Lebenden. Es ist eine uhralte Gewohnheit,

heit, daß man den Verstorbenen Grabmähler aufrichtet, sie auszieret und auspuhet. (1) Hoffentlich wird sich wohl kein Vernünftiger vorstellen, daß dieses eben um der Todten willen geschehe, als ob dieselben eine Lust, Vergnügen und Wohlgefallen daran hätten. Vielmehr wird uns jeder-  
mann gerne zugeben, es geschehe solches darum, daß man dem Verstorbenen auch nach seinem Tode Ehre erzeigen, seine Liebe, so man gegen ihn hegt, am allermeisten aber seinen Glauben beweisen möge, wie man nemlich überzeuget sey, der Verstorbene sey nicht todt, sondern er schlase nur, und es werden seine Gebeine zu seiner Zeit von ihrem Schlasse wiederum erwecket werden.

Quidnam sibi laxa cavata,  
Quid pulchra volunt monumenta?  
Res quod nisi creditur illis  
Non mortua, sed data somno. Prudentius.

Auf gleiche Weise nun, gereichen die Fürbitten für die Verstorbenen, denen Lebendigen zur Bevestigung ihres Glaubens, ihrer Hofnung und ihrer Liebe. Ihres Glaubens! denn wir bezeugen mit dieser Fürbitte, daß der Verstorbene nicht gänzlich untergegangen; sondern, was seinen besten und edelsten Theil betrifft, noch da sey und lebe. Ihrer Hofnung! denn wir versichern mit dieser Fürbitte, gleichwie die abgeschiedene Seele bey Gott lebe, so werde eine Zeit kommen, da die Leiber aus ihrer Asche werden wieder hergestellt, und aus ihren Gräbern wiederum hervor geführet werden. Ihrer Liebe! denn wir beweisen mit dieser Fürbitte deutlich genung, daß wir mit derselben gegen die Verstorbene noch fortfahren. Wer wird sich aber unterstehen zu behaupten, dasjenige sey unnütz, unchristlich und unvernünftig, wodurch Glaube, Hofnung und Liebe bevestiget wird.

Ich behaupte aber auch, daß die Fürbitten für die Verstorbenen ihren Nutzen haben

B) in Absicht auf die Verstorbenen selbst. Wir wollen  
N) bey den Verdammten den Anfang machen. Hier bitten wir nun gleich Anfangs, es stelle sich ja niemand vor, als ob wir uns wolten in  
B 2 den

(1) Vergl. Matth. 24, 29.

den Sinn kommen lassen, zu glauben, daß eine Erlösung aus der Hölle zu hoffen sey. Es ist uns zwar nicht unbekandt, was ein berühmter Kirchenvater und Catechet zu Alexandrien, ich meine den Origines, im Anfange des dritten Jahrhunderts gelehret habe, nemlich: Daß alle Teufel und alle Verdammten, nach einer lange Zeit erduldeten Quaal, endlich aus der Hölle werden erlöset werden. Es ist auch bekandt genug, was in den neuern Zeiten, D. Joh. Wilh. Petersen, nebst seinem Anhang hievon behauptet. Ob wir nun gleich nicht so grausam und unbarmherzig sind, daß wir diesen Elenden ein solches verhofftes Glück beneiden solten, (nein! wir möchten es ihnen gerne gönnen) so halten wir uns doch, nach der Versicherung der H. Schrift, völlig überzeuget, daß auch nicht ein einziger Verdammter, gesetzt! die ganze Kirche bete für ihn, gesetzt! die ganze Kirche beweine ihn mit blutigen Thränen, aus der Hölle werde erlöset werden. Es bleibt in Ewigkeit wahr, und wird in Ewigkeit wahr bleiben: Aus der Hölle ist keine Erlösung; sintemahlen sich mit dem Leben eines jeden Menschen, auch seine Gnadenzeit endiget. Zwar trägt man sich, das Gegentheil zu beweisen, in der Römischen Kirche mit einer so genannten Legende herum. Sie ist folgende: Pabst Gregorius, der Große, begab sich auf eine Zeit aus dem Lateran, in die Peterskirche. Als er nun über den Marckt des Trajani, durch die Marmorne Säulen durchging, so kam ihm vor, daß Trajan, so wie er sich in seiner Krieges-Rüstung präsentirte, von dem Pferde sprang, und einer armen Wittib, die sich über den Tod ihres Sohnes beschwerete, Gehör gab. Der Pabst verwunderte sich, und ward durch eine so edele That gar sehr gerühret. Er bat Gott um die Bestrehung einer so edelen Seele. Worauf ihm denn ein Engel erschien, und ihm berichtete, er sey erhöret worden. Doch! gab er dem H. Vater dabey den Verweiß und die Erinnerung, er solte ins künftige eine solche Bitte nicht mehr thun. Der erste Schriftsteller, so diese Geschichte erzählet, ist Johannes Damascenus, ein Syrischer Mönch und Aeltester. Er hat aber allererst ein ganzes Jahrhundert nach dem Pabst Gregorius dem Großen, gelebt, und das macht seine Erzählung schon verdächtig. Jedoch! man darf die Begebenheit nur erzählen, so wiederleget sie sich schon selbst. Gesezt aber! wir wolten uns damit beschäftigen, so würde solches doch unnötzig seyn, sintemahlen ein gelehrter

ter Cardinal, wie auch Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliothec zu Rom, im 16ten Jahrhundert, uns allbereit dieser Mühe überhoben hat. „ Es ist so ferne, schreibt er, daß Gregorius der Große, für die Seele, des Trajans, (eines Heiden, eines Knabenschänders, eines Sodomiten), sollte gebeten haben, daß ihm auch solches nicht einmahl in den Sinn gekommen. Hinweg demnach mit diesem Märlein! daß die Seele des Trajans, durch das Gebeth des H. Gregorii, aus der Hölle sollte erlöset seyn. Man hat mehr Ursache dasselbe mit Lachen zu verachten, als durch eine ernsthafte Wortrede zu widerlegen. Denn, ob dieselbe gleich, in den neuern Zeiten, von einigen berühmten Gottesgelehrten angenommen, so hat man doch vielmehr diejenigen zu loben, welche vermöge ihrer Scharfsinnigkeit, den Ungrund dieses Märleins entdeckt, und auch zugleich verworffen haben. „ (m)

Hat man nun gleich keine Erlösung aus der Hölle zu hoffen, so ist doch so viel gewiß, daß es an diesem Orte der Noaal, Stufen der Verdammniß gebe. Da denn einige, nach der Beschaffenheit ihrer Verbrechen mehr, andere aber weniger werden gepeiniget werden. Doch! werden allesamt ewig genugsam gequälet werden. Sollte es denn nun wohl gänzlich unmöglich seyn, daß die Fürbitten der Frommen auf Erden für die Verdammten, nicht so viel ausrichten könnte, daß ihr Schmerz einiger massen gelindert würde? Doch ich bekenne gerne, daß dieses eine sehr zweifelhafte Frage sey, die eben so wohl bejahet als verneinet, und eben so wohl verneinet als bejahet werden kan. Ich berühre dannenhero diesen Streitapfel nicht weiter, nein! ich lasse ihn unberührt liegen. Inzwischen aber hat der berühmte Erzbischof zu Spalatro (n) zu behaupten gesucht, daß einige Kirchenväter diese Frage bejahet haben. Wir

(m) Cæsar Baronius ad A. C. 119. Tantum abest, inquit, ut pro anima Trajanæ (hominis ethnici, Pæderastæ, ac Sodomitæ) Gregorius M. oraverit, ut ne cogitatione quidem ut fuerit meditatus. - - - Quæ propter facessant hæc commenta, de Trajanæ anima precibus S. Gregorii ab inferno liberata, risu potius despicanda, quam seria disputatione confutanda, ut ut a recentioribus magni nominis Theologis fuerint accepta, magis laude digni sunt, qui emunitis naribus falsitatem hujus fabellæ odorati, eam procul abjecerunt. (n) M. Antonius de Dominis, Vir, affirmante D. Joach. Hildebrando, S. S. antiquitatum, in primis S. S. canonum, maxime peritus, in e regio de Republ. eccles. Volumine.

Wir kommen nunmehr

3) zu den verstorbenen Heiligen und Seligen, deren Nahmen im Himmel angeschrieben sind, und mit denen wir billig ewig zu leben wünschen. Hier nun muß ich gleich Anfangs bekennen, daß verschiedene Lehrer unserer Kirche, die Frage: Ob denen Heiligen im Himmel die Fürbitte hier auf Erden nütze? ohne den Grundsätzen unserer allerheiligsten Religion zu nahe zu treten, bejahet, und ihr einen doppelten Nutzen zugeschrieben haben.

a) Der erste Nutzen dieser Fürbitte für die verstorbene Heiligen, äußert sich in Absicht auf den Wachsthum ihrer angefangenen Seligkeit. (respektu augmenti inchoatae beatitudinis.)

b) Der andere Nutzen äußert sich, in Absicht des Judicii discussionis. In dem nachfolgenden werde ich Gelegenheit haben, mich zu erklären, was ich durch das Judicium discussionis verstehe.

So äußert sich denn der Nutzen der Fürbitte für die verstorbenen Heiligen

a) In Absicht auf den Wachsthum ihrer angefangenen Seligkeit. Ich bitte einen jeden meiner Leser, er wolle jetzt gleich bemerken, daß die seligen Verstorbenen, so zu reden, nur an den Grenzen der seligen Unsterblichkeit stehen bleiben. Nur unser Göttlicher Erlöser allein, ist bey seiner Himmelfahrt in das Heiligthum Gottes hinein gegangen, darzu vor ihm kein Sterblicher gelanget. Ihm war die Ehre vorbehalten, zuerst da hinein zu gehen, und andern Gläubigen den Eingang darzu zu seiner Zeit zu eröffnen. Dieses hat uns der Göttliche Verfasser des Briefes an die Ebräer C. 9, 7: 12. gelehret. Da er denn insonderheit in dem 12ten B. von Jesu unserm Heylande behauptet: sondern er ist durch sein eigen Blut, einmahl in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung gefunden. Jedoch! lasset uns wiederum zu den verstorbenen Heiligen zurück kehren. Ob sie nur gleich an den Grenzen der seligen Ewigkeit stehen bleiben, so geniessen sie doch in diesem Zustande der allervergnüglichsten Annehmlichkeiten, sie stehen in dem genauesten Umgange mit Christo, sie sind in Gottes Hand und keine Noth rühret sie an, sie sind in Abrahams Schooß, und werden getröstet. Nichts destoweniger aber, sind sie noch nicht zum völligen

ligen

ligen Genuß der ihnen bestimmten Herrlichkeit und Seligkeit eingegangen. Sie werden auch nicht ehe dazzu gelangen, als biß Leib und Seele wiederum wird vereinigt, und der Tag der allgemeinen feyerlichen Musterung wird vollendet seyn. Nur alsdenn wird Gott einem jeden nach seinen Wercken völlig vergelten. Wem zu gute sollte doch das allgemeine Welt-Gerichte gehalten werden, wenn die Heiligen bereits zum völligen Genuß der vollkommensten Seligkeit und Herrlichkeit eingegangen, auf der andern Seite aber, die Unseligen dem Urtheil der Verdammniß allbereit völlig unterworfen wären? Wird nicht vielmehr der gerechte Richter an jenem grossen Gerichtstage, einem jeglichen auf das vollkommenste vergelten, nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse? Von denen H. Märtyrern, versichert der H. Verfasser des Briefes an die Ebräer C. 11, 40. daß sie die Verheißung, (das heißt, die verheißene Herrlichkeit) noch nicht empfangen haben. Von sich selbst aber, sagt dieser H. Apostel, daß ihm die Crone der Herrlichkeit nur an jenem Tage werde aufgesetzt werden. (o)

Hieraus nun schließet man weiter: Da die Seligkeit der verstorbenen Gläubigen, in Absicht der Herrlichkeit, welche ihnen an dem Tage der allgemeinen Musterung wird zugesprochen werden, nur ein Anfang und Vorschmack ist, was ist es denn nun vor eine grosse Ungereimtheit und Unvernunft, wenn man sagt: Der barmherzige Vater im Himmel, könne durch die Fürbitte der Kirche auf Erden, für die abgeschiedenen Seelen, bewegt werden, daß er die Seeligkeit, Ehre und Herrlichkeit derselben zum Voraus vermehre? Wenigstens ist nach M. Antonii de Dominis Versicherung, dieses die Meinung der mehresten Kirchenväter gewesen.

Es äußert sich aber der Nutzen dieser Fürbitte für die abgeschiedenen Heiligen

β) In Absicht auf das *Judicium discussionis*. Es ist aus den Blättern der H. Offenbarung bekandt genug, daß alle Verstorbenen so wohl, als noch Lebendige, an jenem grossen Gerichtstage, für Christi Richterstuhl werden erscheinen müssen. Der Apostel des H. Ernn schreibt:

(o) 2 Tim. 4. 8.

bet: Wir müssen alle (auch die Propheten, Evangelisten und Apostel nicht ausgenommen) offenbar und dargestellt werden für Christi Richterstuhl, auf daß ein jeglicher, (wer er auch seyn mag,) empfahe, wie er gehandelt hat, u. s. w. 2 Cor. 5, 10. Und unser Heyland versichert, ich sage euch, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben, von einem jeden unnützen Wort. Matth. 12, 36. Es werden auch so gar die geheimsten Rathschläge des Herzens offenbar werden. 1 Cor. 4, 5.

Das Judicium discussionis, p) in so ferne es von dem Judicio retributionis, eoque vel approbationis vel reprobationis unterschieden, bestehet in folgenden Stücken:

1) Gott wird allen Menschen, die vor seinem Richterstuhl stehen, ohne Unterscheid, alle ihre Sünden groß und klein recht lebhaft vorstellen. 1 Cor. 4, 5.

2) Ver,

(p) Was ich jetzt von dem Judicio discussionis vortrage, ist nicht meine eigene Erfindung, und also folglich nichts neues. Ich rede die Sprache der berühmtesten Gottesgelehrten in unserer Kirche. Auch diese beruffen sich auf die, so man Kirchenväter nennet. Was aber mich anlanget, so beruffe ich mich insonderheit, auffer dem Urbanus Regius, ersten Lutherischen Superintendenten in dem Herzogthum Lüneburg, und dem Georgius Calixtus, gewesenen Professor Theologia zu Helmstädt, und Abt zu Königsutter, auf den ehemahligen Professor Theologia zu Helmstädt, und nachherigen ersten Superintendenten in dem Herzogthum Lüneburg, den frommen, gelehrten und seligen D. Joachim Hildebrand, und nächst diesem auf den genugsam bekandten D. August Pfeiffer. Beyde behaupten das Judicium discussionis. Der erstere in dem Buch, welchem er den Titul giebt: Primitivæ ecclesiæ offertorium pro defunctis, c. 13. §. 4. bis 11. Der letztere in seinem Anti-Melancholico, L. 2. c. 27. p. m. 663. Ich weiß wohl, daß ich, um der Verschiedenheit der Einsichten willen, nicht allgemeinen Beyfall finden dürfte. Inzwischen aber werde ich mich mit niemanden hierüber in einen Streit einlassen. Nein! ich bin einer von den geringsten, doch friedamen und gläubigen Israeliten, und darunter bin ich nicht der erste, der das Judicium discussionis vorgetragen hat. Genung! daß ich nichts neues und unbekandtes vorgetragen habe. Genung! daß ich in dieser Sache die Kirchenväter und berühmte Gottesgelehrten unserer Kirche zu Vorgängern gehabt habe, die deshalb nicht angefochten worden. Genung! daß meiner geringen Einsicht nach nichts gelehret habe, was mit den Grundsätzen unserer allerheiligsten Religion streitet. Und das, deucht mich, ist Vertheidigung genung für mich.

2) Vermöge der Allwissenheit Gottes, und seines eigenen Bewusstseyns, wird ein jeder hievon unwidersprechlich überführet seyn.

3) Gott wird aller Vergehen wegen Rechenschaft fodern. Matth. 12, 36.

4) Der überführte Mensch wird seiner Sünden wegen erschrecken, und nicht antworten können.

Bei dieser strengen und genauen Untersuchung nun, werden die Ungläubigen und Gottlosen ihre Sache verlieren und unterliegen. Die Gläubigen aber, werden alsobald ihre Zuflucht zu ihrem barmherzigen Richter nehmen, und sagen: Wir haben in unserm Leben, dein Verdienst, o Christe Jesu! gläubig ergriffen, wir haben dadurch Vergebung erlangt, wir sind in dem Stande der Buße und des Glaubens von dieser Welt geschieden. Wir werffen uns daher, wie in unserm Leben, also auch jetzt vor deinem Richterstuhl, gläubig in die Arme deiner Barmherzigkeit. Und auf diese Weise werden sie von dem Judicio discussionis befreuet werden, und zur ewigen Freude ihres HErrn eingehen.

Wir ist nicht unbekandt, daß wider das Judicium discussionis verschiedenes pfleget eingewendet zu werden. Man saget nemlich:

1) Gott habe denen Gläubigen ihre Sünden schon längst vergeben, sie vergessen, und in die Tiefe des Meeres geworffen, daß ihrer nimmermehr soll gedacht werden. Antwort:

a) Wenn man von der Sache überhaupt, schlechtlin und ohne alle Einschränkung redet, so ist es unbequem geredet, wenn man saget: daß Gott die Sünden vergesse, denn um seiner Allwissenheit willen, kan er keines Dinges vergessen.

b) Wir läugnen auch gar nicht, daß Gott denen Gläubigen ihre Sünden hier in der Zeit der Gnaden vergeben habe.

c) Wir sagen endlich auch nicht, daß Gott der Sünden seiner Gläubigen in seinem Zorn gedende. Nur so viel behaupten wir, er führe denen Frommen ihre Sünden nur darum zu Gemüthe, daß sie sich mit Danckbarkeit erinnern sollen, was ihnen Gott in Christo Jesu vor eine grosse Gnade und Barmherzigkeit erzeiget; indem er ihnen ihre Sünden vergeben hat.

Man sagt hiernächst und

2) Es streite wider die Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden,

den, wenn man behaupte, daß die Frommen am jüngsten Tage, bey lebhafter Vorstellung ihrer Sünden, erschrecken werden. Antwort: Wie ofte geschieht es nicht, daß die Frommen in diesem Leben für ihren Sünden erschrecken, wenn sie sich dieselben recht lebhaft vorstellen, ob ihnen dieselben gleich vergeben sind? Ich beruffe mich auf das Exempel Davids. Wie ofte erinnert er sich mit einem betrübten Geist und wehmüthigen Herzen, seiner unartigen Händel? Und wir selbst singen ja von den Sünden, die uns längst vergeben worden: Ach Gott! wenn mir das kommet ein, was ich mein Tag begangen; so fällt mir auf mein Herz ein Stein, und bin mit Furcht umpfangen. u. s. w. Billig seuffzen wir daher mit dem Psalmisten: Herr! gedенcke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Uebertretung. Und so streitet es denn gar nicht mit der Vergebung der Sünden, welche die Gläubigen erhalten haben, nicht mit ihrem Vertrauen, nicht mit ihrer Freudigkeit, wenn wir behaupten, daß sie an jenem grossen Gerichtstage bey lebhaftem Anblick ihrer Sünden erschrecken werden. Auch nicht mit ihrer Seligkeit, in welcher sie sich anjeko befinden; denn diese ist nur ein Anfang und Vorschmack von der Seligkeit, welche sie zu gewarten haben. Es muß ihnen genung seyn, daß sie sich vor diesem Gericht in den seligsten Umständen befinden, und daß sie von der Herrlichkeit, in welche sie nach Vollendung dieses Gerichts sollen versetzt werden, recht lebendig und völlig überzeuget sind.

Man saget endlich und zum

3) Christus habe ja seinen Gläubigen versichert und verheissen, daß sie nicht sollen ins Gericht kommen. Antwort: Hier ist nicht die Rede von dem *Judicio discussionis*; sed *condemnationis et reprobationis*, und von diesem letzteren sind die Gläubigen allerdings befreuet.

Und so bleiben denn die Gläubigen dem *Judicio discussionis* unterworfen.

Man findet Stellen in den Schriften der Väter, daraus zur Gnüge erhellet, wie sie sich gar sehr vor dem *Judicio discussionis* gefürchtet. (q) Allein!

(q) Man erwege z. E. folgende Worte:

Expavescio miser multum  
Judicis severum vultum.  
Quem latebit nil occultum  
Et manebis nil in ultum.

Bernh.

Allein! ich würde wider meine Absicht und Zweck zu weitläufig werden, wenn ich dieselben hieher schreiben wolte. Ich halte auch dafür, daß es eben nicht allzunnöthig sey; indem es bekandt genug ist, was wir hievon in unsern öffentlichen Gottesdienstlichen Versammlungen zu singen pflegen: Es ist gewißlich an der Zeit, daß Gottes Sohn wird kommen : : : NB. zu richten Böse und Frommen, denn wird das Lachen werden theur, u. s. w.

Da nun die Gläubigen in der ersten Kirche, vor diesem Judicio discussionis so sehr erschrecken, so haben sie dafür gehalten, es würde nicht gänzlich unnütz seyn, wenn sie mit ihrem Gebeth den verstorbenen Gläubigen zu Hülfe kämen, und für sie beteten. Ihr Zweck war, daß das Judicium discussionis möchte gemildert werden. Gott möchte ihrer Sünden wegen, so ihnen hier in der Gnadenzeit vergeben worden, am jüngsten Tage nicht strenge mit ihnen verfahren.

Eben das nun thun wir auch, nicht nur wenn wir für die Verstorbenen danken; sondern auch, so oft wir die so genannte Lytaneen singen. Denn wir beten ausdrücklich in derselben: **Am jüngsten Gericht, hilf uns lieber Herr Gott.**

Wo ich jetzt nicht irre, so folgen wir hierin dem Beyspiel des H. Apostels Pauli, welcher vor den Onesiphorum und sein ganzes Haus, eben dieses Gebeth thut. Der Herr gebe Barmherzigkeit dem Hause Onesiphori. Der Herr gebe ihm, daß er finde Barmherzigkeit bey dem Herrn an seinem Tage. 2 Tim. I, 16. 18.

Und hieraus folget abermahl, daß unsere Fürbitten für die Verstorbenen nichts unvernünftiges und unchristliches, folglich also nicht gänzlich zu verwerfen seyn. (r)

Schließlich muß ich auch dieses noch bemercken, daß auch andere Religionsverwandten für ihre Todten beten. Hieher gehören z. E. die Griechen, (s) die Russen (t) und die Abyßinier. (v) Noch

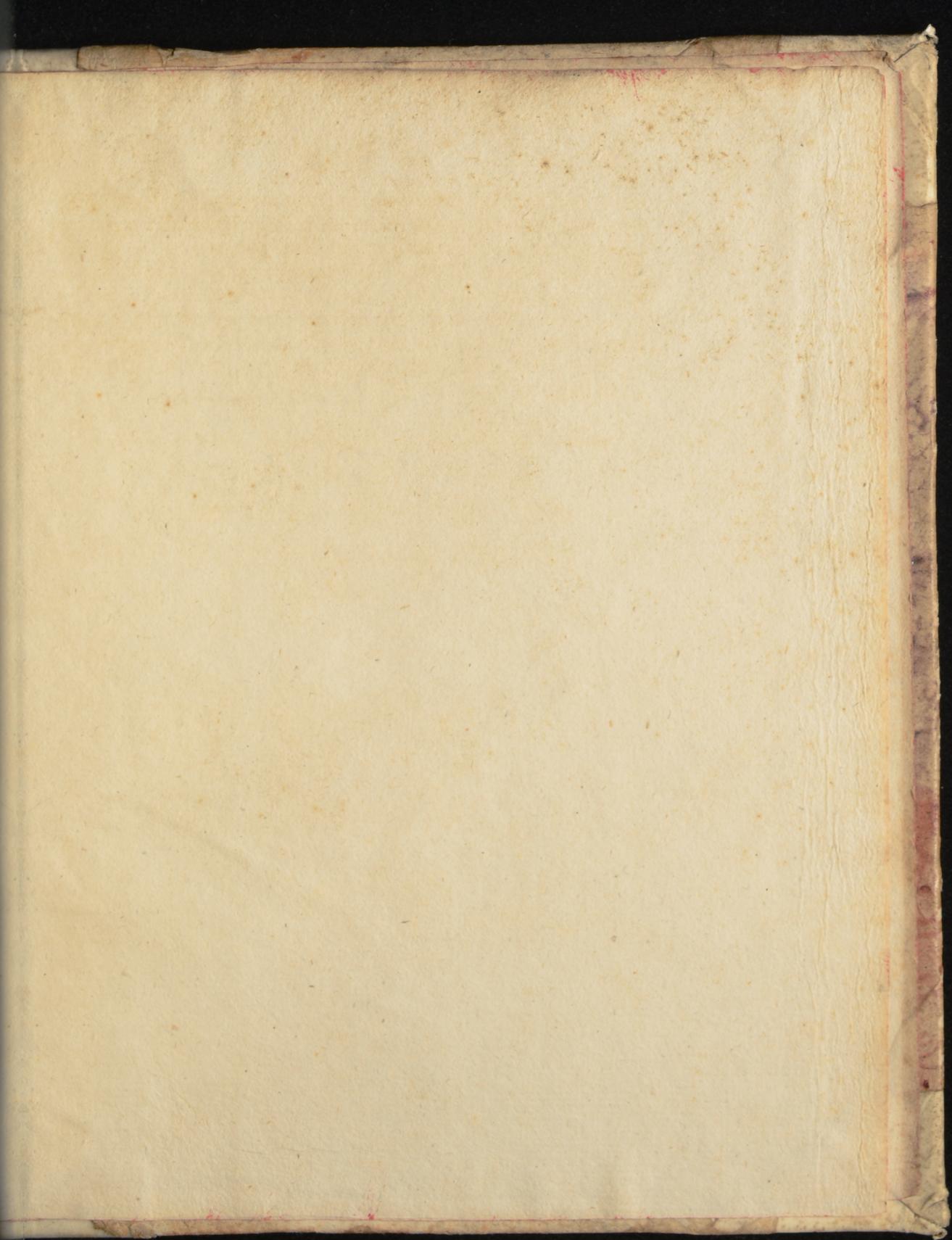
(r) Confr. B. Calixtus in Tractatu de Supremo Judicio. Urbanus Regius in libello de formulis caute loquendi Lipsiæ 1544. editus. Daniel Cramerus in 2 Maccab. 12, 46. (s) Metrophanes Critopulus, Academiæ Juliz gratus quondam hospes, postea vero apud suos Hieromonachus, et tandem Patriarcha Alexandrinus ἡν ὁμολογία τῆς αἰατολικῆς ἐκκλησίας. i. e. in confessione Orientalis ecclesiæ. Quam homologiam Professoribus dictæ Academiæ olim inscripsit, et ex græco in latinum convertit, V. C. Hornejs. In hoc libro Auctor integrum c. 20. precibus pro defunctis impendit. (t) Olearius in itinerrario L. 3, c. 3. (v) Franciscus Alvarez, qui cum Legato Regis Portugalliæ in hoc regno commoratus est, in itinerrario.

Noch ist ein Einwurf übrig, welchen man wider diese Gewohnheit macht. Man wirft nemlich

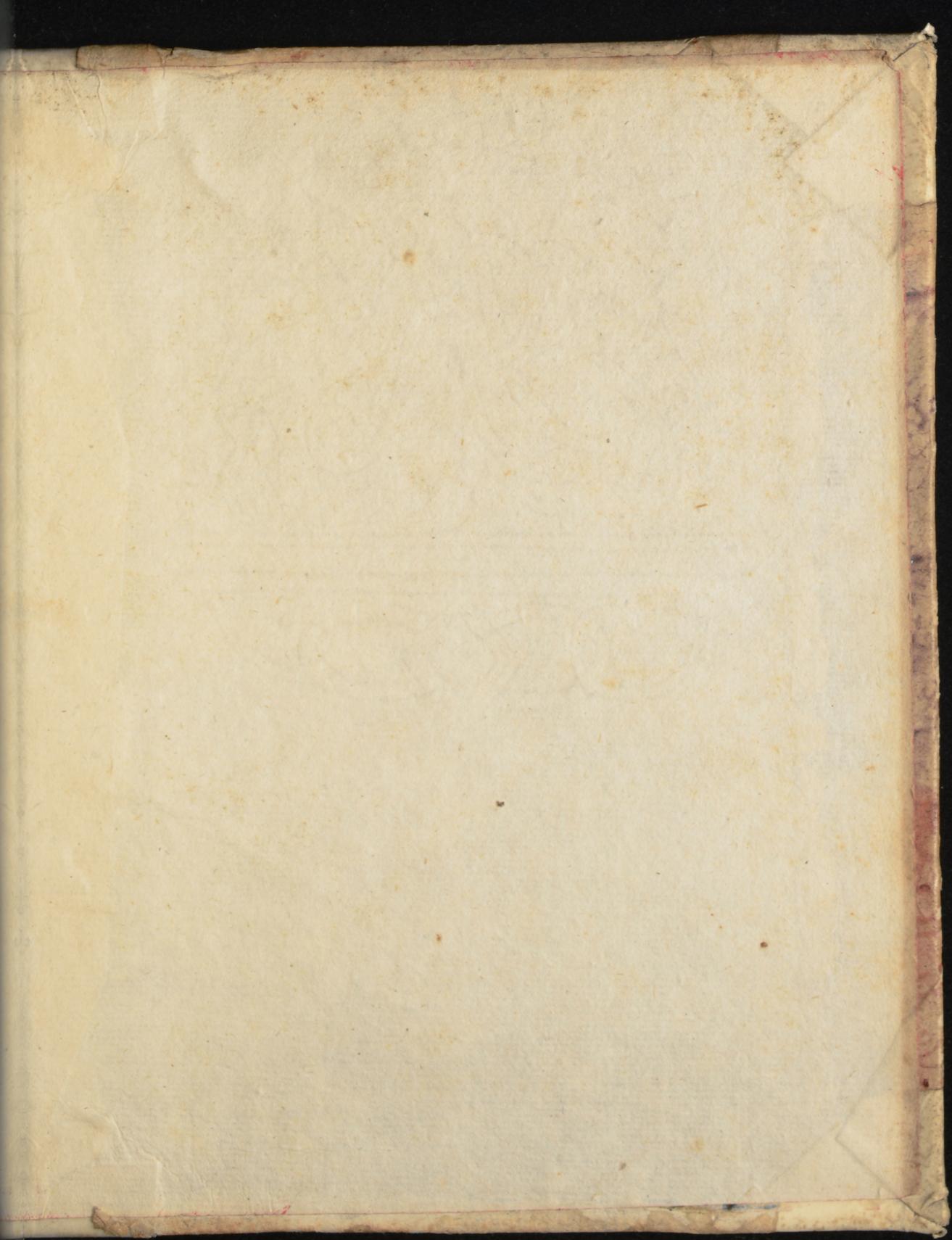
III) Denen Dienern der Religion vor, daß sie dieses Gebeth um ihres Nutzens willen verrichten. Antwort: Allerdings! bekommen die Diener der Religion, wiewohl etwas wenig, von den Hinterbliebenen des Verstorbenen für eine solche Dancksagung. Ich bitte aber ohne alle Vorurtheile und Bitterkeit zu bedenken, ob denn die Diener der Religion einen solchen Impost, wie auf diese, also auch auf die übrigen Gottesdienstlichen Handlungen geleyet haben? Nein! sie sind angewiesen worden, von den Gottesdienstlichen Verrichtungen ihren Unterhalt zu nehmen. Wo sie nun nicht Hunger, Noth und Kummer leyden wollen, so müssen sie allerdings ein solches Geld nehmen. Freylich! werden sehr viele nebst mir wünschen, daß wir unsern Unterhalt, den wir mit Recht fordern können, (denn wer dem Altar dienet, soll auch von dem Altar leben) auf eine andere Art erhalten möchten. Ich glaube aber, daß dieses unter diejenigen Wünsche gehöret, die niemahlen werden erfüllet werden.

Dem sey aber inzwischen wie ihm wolle; so weiß ich doch gewiß und bin überzeuget, daß unsere Hofnung uns nicht täuschen, und unsere Wünsche nicht vergeblich seyn werden, wenn wir uns, unter kräftiger Mitwirkung des Geistes Jesu, in die Ordnung einer wahren Buße und ungefärbten Glaubens bequemen, und als bekehrte und gläubige Christen, den Himmel um ein vernünftiges, christliches und seliges Ende von Herken ansehen werden. Er, der gnädige und barmherzige Heiland, wird uns erlösen von allem Uebel, und aushelfen zu seinem himmlischen Reich. Seinem grossen Nahmen sey Lob, Preis, Ehre und Herrlichkeit, von nun an bis in Ewigkeit! Amen.











fatuis illis Marianorum ignibus, cœlum adisse, invitus  
 acobe Auguste Thuane, (nullos huic nomini titulos ad-  
 scendit) & hanc mentem num in mortis etiam servavit  
 ac panegyri ediffere. Ita verò hic (f) ultima Caroli  
 iussit: Nullâ re magis Carolus animi magnitudinem,  
 aulsula, quâ Vir, alios vincere asvetus, seipsum vicit, vitæ  
 xia, jam potiore mente agitans, antequam moreretur,  
 publicæ vixerat, sibi, ac Deo cœpit vivere. Itaque toto  
 n præcessit, in Hieronymianorum fratrum sodalitia,  
 intinò quòdam, qui ei à sacris confessionibus erat, præ-  
 tratis lectione se solabatur, & toto pectore in Deum re-  
 atur: se quidem indignum esse, qui propriis meritis re-  
 eret, sed Dominum Deum suum, qui illud duplici jure  
 reditate, & Passioni merito, altero contentum esse, al-  
 tujus donò illud sibi merito vindicet, hâcque fiducia fre-  
 batur: neque enim oleum misericordiæ, nisi in vase fi-  
 ominis fiduciam esse à se deficientis & innitentis domi-  
 priis meritis fidere, non fidei, sed perfidiæ esse: peccata  
 entiam, ideoque credere nos debere, peccata deleri non  
 soli peccavimus, & in quem peccatum non cadit: per-  
 ccata condonantur.

n ad lentam tabem febris acuta accessisset, imaginem  
 tentidem in oculis, ulnis, ore & totâ mente complexus,  
 salutis suæ spem collocare declaravit; sumtoque viati-  
 t, dulcissime Servator, ut ego in te maneam: in quæ  
 m gloriosissima hîc vita defunctam DEO, qui dederat.  
*tenus Thuanus.* Non absque læto pietatis sensu hæc  
 res; Si hoc enim non est erroribus renunciare papais,  
 gelicâ, nescio quid sit. Revocant in memoriam. (quod  
 onendum duco) hæc ultima Gloriosissimi Imperatoris  
 e, & vitæ valedixit officii, *Mane in me dulcissime Serva-  
 am,* recentem aut antiquum (de cujus canitie me mo-  
*Creaturarum Domine Mancipium.* Hoc est: *Modus  
 in Mancipium. Multis ante seculis sanctè in Ecclesia  
 in Italia & Germania evulgatus, nunc verò paullo fu-  
 rã & studio Sodalium B. V. Colanienfium apud RR.  
 Patres*

ib. XXI. Histor. fol. 428. 429.

